

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsinhalt / Geltung

Diese AGB sind Grundlage und Vertragsbestandteil der Trainingsverträge zwischen der Hundetrainerin und Kunden, die Trainingsleistungen der Trainerin in Anspruch nehmen. Der Kunde erhält im Rahmen des Trainings – Einzel- oder Gruppentraining – Handlungsvorschläge für eine artgerechte und tierschutzkonforme Hundeerziehung. Die konkreten Trainingsinhalte werden mit dem Trainingsvertrag definiert. Die Trainerin schuldet lediglich eine Trainingsleistung; die Trainerin schuldet keinen Trainingserfolg.

2. Vergütung und Fälligkeit

Die Preise für die Leistungen der Trainerin für die vereinbarten Trainingsleistungen werden von der Hundetrainerin individuell insbesondere nach Leistungsgegenstand, Art des Trainings, Trainingsinhalten und Trainingsformen, festgelegt. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Die vereinbarte Vergütung ist, falls nicht anders vereinbart, im Voraus in bar oder per Überweisung spätestens zwei Tage vor Inanspruchnahme der ersten Trainingsleistung fällig.

3. Teilnahme eines Hundes am Training; Ausschluss vom Training; Zusammensetzung von Ausbildungsgruppen

- Der Hund darf unter folgenden Voraussetzungen am Training teilnehmen:
Der Kunde hat schriftlich erklärt,
 - dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen ausreichenden Impfschutz gegen die im Trainingsvertrag jeweils konkret bezeichneten Erkrankungen verfügt,
 - dass der Hund – soweit rechtlich vorgeschrieben – ordnungsbehördlich gemeldet ist und
 - dass der Hund nicht unter chronischen Erkrankungen leidet oder Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit zeigt, bzw. der Kunde erklärt, unter welchen chronischen Erkrankungen der Hund leidet und/oder Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit zeigt.
- Während des Trainings wird der Kunde den Anweisungen der Hundetrainerin folgen.
- Die Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen, es sei denn, die Hundetrainerin weist den Kunden im Rahmen des Trainings an, seinen Hund abzuleinen. Die Verwendung von Stachelhalsbändern sowie sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel ist gänzlich untersagt.
- Die Hundetrainerin behält sich vor, Hündinnen während der Läufigkeit von Gruppentrainings auszuschließen. Versäumten Trainingsstunden werden nach Abstimmung und unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Hundetrainerin nachgeholt.
- Die Aufnahme eines Kunden/Hundes in eine Gruppe erfolgt nach Abstimmung mit der Hundetrainerin.
Die Hundetrainerin ist jederzeit berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander Kunden einer anderen Gruppe zuzuordnen. Die Hundetrainerin ist des Weiteren berechtigt, wenn es zu aggressiven Auseinandersetzungen zwischen teilnehmenden Hunden kommt oder Kunden Anweisungen der Hundetrainerin nicht befolgen, das Training nach eigenem Ermessen abzubrechen. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Rückerstattung der auf die abgebrochene Trainingseinheit entfallenden Vergütung, es sei denn, die abgebrochene Trainingseinheit wird wiederholt.

4. Rücktritt vom Vertrag durch die Hundetrainerin

Die Hundetrainerin kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- ein Kunde die vereinbarte Vergütung nicht bei Fälligkeit zahlt,
- ein Kunde sich vertragswidrig verhält, insbesondere die Regelungen gemäß Tz. 3.1 und 3.2 verletzt oder sich der Zuordnung zu einer anderen Ausbildungsgruppe widersetzt oder
- ein Kunde oder ein Hund eines Kunden andere Kunden oder Hunde gefährdet.

5. Verhinderung, Verspätung, geringe Teilnehmerzahl

- Kann eine Trainingseinheit wegen Erkrankung oder Verhinderung der Hundetrainerin, aufgrund extremer Wetterverhältnisse oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse nicht abgehalten werden, wird die Trainingseinheit in Abstimmung mit den betroffenen Kunden zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.
- Erscheint ein Kunde nicht oder verspätet zu einer vereinbarten Trainingseinheit, besteht der Vergütungsanspruch der Hundetrainerin fort; der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass die – teilweise – versäumte Trainingseinheit nachgeholt oder die Trainingseinheit um den Zeitraum der Verspätung verlängert wird. Im Falle des Nichterscheins des Kunden gilt dies nicht, wenn der Kunde die Teilnahme an der Trainingseinheit 24 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit absagt oder sein Nichterscheinen z.B. wegen Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse nicht zu vertreten hat; in diesem Fall wird die versäumte Trainingseinheit unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Hundetrainerin nachgeholt.
- Die Hundetrainerin ist berechtigt, Gruppentrainings abzusagen, wenn nicht mindestens zwei Hund-Halter-Teams zu der Trainingseinheit erscheinen. Die Trainingseinheit wird unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Hundetrainerin nachgeholt.

6. Haftung

- Der Kunde nimmt auf eigenes Risiko am Training teil.
- Der Kunde haftet für alle von ihm und/oder seinem Hund während des Trainings verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde seinen Hund im Rahmen des Trainings auf Weisung der Hundetrainerin ableint.
- Die Haftung der Hundetrainerin ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundetrainerin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Hundetrainerin beruht. Der Haftungsausschluss gilt des Weiteren nicht für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Trainerin oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Hundetrainerin beruhen.
- Der Kunde stellt die Hundetrainerin von Schadensersatzansprüchen Dritter, die den Kunden während des Trainings begleiten, frei. Die Freistellung gilt nicht in den Fällen von Tz. 3 Sätze 2 und 3.

7. Verwendung von Bildmaterial

Die Hundetrainerin ist berechtigt, Foto- oder Videoaufnahmen, die sie während der Trainingseinheiten von Kunden und/oder Hunden fertigt, zur Darstellung ihrer Trainingsarbeit auf ihrer Internetpräsenz zu veröffentlichen, es sei denn, der Kunde widerspricht dieser Nutzung von Foto- oder Videoaufnahmen durch schriftliche Erklärung.

8. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen, Arbeitspapiere, Konzepte, Anleitungen etc. der Hundetrainerin, die dem Kunden im Rahmen und aus Anlass des Trainings ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung ist ausschließlich für private Zwecke des Kunden erlaubt. Sämtliche Rechte im Sinne von § 15 UrhG stehen ausschließlich der Hundetrainerin zu. Dem Kunden sind sämtliche Verwertungshandlungen im Sinne von § 15 UrhG untersagt.